

Medienmitteilung – Bern, 20. Februar 2019

FMH unterstützt Qualitätsvorlage

Der FMH ist es ein zentrales Anliegen bei der Qualität der medizinischen Patientenversorgung klare Verbindlichkeiten zu erreichen und die Patientenorganisationen miteinzubeziehen. Die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH begrüsst daher die Qualitätsvorlage, wie sie von der ständerätlichen Gesundheitskommission SGK-S verabschiedet wurde. Vertragliche Vereinbarungen sind wichtig, entsprechende Sanktionsmöglichkeiten ebenfalls. In der vorgesehenen Qualitätsorganisation wird die FMH sehr aktiv mitarbeiten. Die Partnerschaft zwischen Leistungserbringern, Versicherern, Kantonen und Patientenorganisationen hat sich bereits in anderen Bereichen des Gesundheitswesens bewährt.

Die FMH befürwortet die Gesetzesrevision zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit vollumfänglich. Bei der Qualität der medizinischen Patientenversorgung müssen klare vertragliche Verbindlichkeiten erreicht werden. So ist es richtig, bei Nichteinhalten der Qualitätsverträge eine Sanktion aussprechen zu können. Die FMH ist überzeugt, dass die gemeinsame Organisation der Versicherer, Kantone und Leistungserbringer unter Mitwirkung der Patientenorganisationen der richtige Weg ist. Qualitätsziele können so direkt mit allen beteiligten Partnern im Gesundheitswesen umgesetzt werden, die über das nötige Wissen und Erfahrung verfügen. Die FMH wird aktiv in der Qualitätsorganisation mitarbeiten.

Ärzeschaft leistet bereits viel für die Qualitätsarbeit

Es existieren bereits Erfolgsmodelle wie die Stiftung für Patientensicherheit, der ANQ oder QualiCare, in welchen sowohl die Versicherer wie auch die Tarifpartner und Kantone beteiligt sind. So entstanden aus diesen Initiativen beispielsweise Qualitätsverträge, nationale Checklisten für die Chirurgie als fester Bestandteil der Operationsabläufe, das Implantatregister SIRIS für Hüft- und Knie-Prothesen oder alltagstaugliche Leitlinienanwendungen für Diabetes und die Lungenkrankheit COPD. Die FMH ist deshalb davon überzeugt, dass der Beschluss der SGK-S richtig ist, nämlich auch im Bereich Qualität auf nachgewiesenen Bewährtem aufzubauen.

Die Qualität der ärztlichen Behandlung dient dem Nutzen und Wohl der Patientinnen und Patienten sowie der Gesellschaft. Aus diesem Grund ist die Qualität im ärztlichen Berufsalltag Bestandteil der FMH-Standesordnung, die für alle Mitglieder der FMH verbindlich und darüber hinaus als Verhaltenskodex für alle Ärztinnen und Ärzte von Bedeutung ist. Zusätzlich haben die FMH und verschiedene Ärzteorganisationen eine Qualitäts-Charta erarbeitet. Sie ist eine Willensbekundung zur Kooperation und Vernetzung in Qualitätsfragen in der Schweiz und hält Grundsätze für Qualität in der Medizin schriftlich fest. Zentrale Elemente sind Transparenz, Verbindlichkeit sowie Nachhaltigkeit. Bereits 71 von rund 90 Ärzteorganisationen haben die Charta unterzeichnet. Sie alle engagieren sich gemeinsam für die Qualitätsarbeit in der Medizin.

Auskunft:

Charlotte Schweizer, Leiterin Abteilung Kommunikation
Tel. 031 / 359 11 50, E-Mail: kommunikation@fmh.ch

Die FMH vertritt als Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte über 40'000 Mitglieder und als Dachverband rund 90 Ärzteorganisationen. Sie setzt sich dafür ein, dass alle Patientinnen und Patienten Zugang zu einer qualitativ hochstehenden und finanziell tragbaren medizinischen Versorgung haben.